

## Festsetzungen

zum Bebauungsplan Jülich Nr. 51  
" Herrenstraße "

(Rechtskraft 07.03.1969)

Diese textlichen Festsetzungen sind Bestandteil des als Satzung beschlossenen Bebauungsplanes.

- 1.) Gemäß § 1 Abs. 5 Baunutzungsverordnung werden auch andere Wohnungen als die gemäß § 7 Ab. 2 Nr. 6 Baunutzungsverordnung statthaften zugelassen.
- 2.) Die Satteldächer sind mit dunkelengobierten Dachziegeln einzudecken.
- 3.) Soweit im Bebauungsplan eine viergeschossige Bauweise festgesetzt ist, ist die straßenseitige Außenwand des vierten Geschosses 1 m hinter der festgesetzten Baugrenze zu errichten..
- 4.) Firsthöhe, Traufhöhe und straßenseitige Dachneigung der Satteldächer sind der vorhandenen Bebauung anzupassen.